

Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft unterscheiden sich in wichtigen Punkte



¹ Gebäude sollen weiterhin lokal betreut werden

² im Rahmen eines gemeinsamen Finanz- und Gebäudekonzepts

➤ **Wer entscheidet, welche Option gewählt wird?**

Die Entscheidung treffen Pastoralteams und Gremien in den derzeitigen 4 Pfarreien / Seelsorgebereichen. Jede Pfarrei / jeder Seelsorgebereich hat 3 Stimmen: eine vom Pastoralteam, eine vom Pfarrgemeinderat, eine vom Kirchenvorstand bzw. Kirchengemeindeverband. Jedes Gremium muss sich also vorab auf eine Lösung einigen. Eine Pfarreiengemeinschaft (Spurwechsel) kann es nur mit 80% Stimmanteil geben, d.h. also mit 10 von 12 Stimmen.

Die Entscheidungsfindung ist nicht einfach. Jeder Seelsorgebereich hat seine Eigenart und sieht sich teilweise überfordert, gerade bei noch offenen Fragen an das Erzbistum.

➤ **Das ist alles sehr viel und nur schwer zu verstehen!**

Gerne möchte der Pfarrgemeinderat auf Fragen antworten, soweit das derzeit möglich ist. Wir laden deshalb alle Gruppierungen unserer Gemeinde ein, uns zu kontaktieren. Auf Wunsch kommen wir zu einem Treffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

pfarrgemeinderat@sankt-dionysius-koeln.org

Information zu: #ZusammenFinden Zukünftige Pastorale Einheiten im Erzbistum Köln¹ Stand: März 2025

Seit 2021 beschäftigen sich Pfarrgemeinderat (PGR), Kirchenvorstand (KV) und das Pastoralteam unserer Gemeinde mit einer Neuorganisation der Gemeindestrukturen, der Bildung Pastoraler Einheiten.

➤ **Warum kommt es zur Bildung größerer Einheiten?**

Ausgangspunkt für die Bildung großer Pastoraler Einheiten sind tiefgreifende Veränderungen im kirchlichen Leben. Dazu gehören die abnehmende Katholikenzahl, die abnehmende Zahl der Priester und Hauptamtlichen sowie der ehrenamtlich Tätigen und der Rückgang der Finanzkraft.

➤ **Was ist bisher passiert?**

Die gewählten Gremien haben dem Vorschlag des Erzbistums zu unserer zukünftigen Pastoralen Einheit zugestimmt. Daraufhin hat Kardinal Woelki am 1.9.2023 seine Entscheidung über alle 67 Pastoralen Einheiten unseres Erzbistums per Dekret verkündet.

➤ **Was bedeutet das für uns?**

Das Dekret des Erzbischofs sieht für uns eine Pastorale Einheit im früheren Dekanat Nippes vor, also die Zusammenlegung

- der Pfarrei St. Dionysius
- des Seelsorgebereichs Mauenheim/Niehl/Weidenpesch
- des Seelsorgebereichs Nippes/Bilderstöckchen und
- der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifatius.

Insgesamt werden 17 Kirchen bzw. Kirchtürme zusammenkommen.

¹Informationen finden sich auch unter:

https://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/zusammenfinden/

➤ Wie kann die Pastorale Einheit verwirklicht werden?

2024 ist unter dem Vorsitz des koordinierenden Pfarrers Temur J. Bagherzadeh ein Koordinierungsteam gegründet worden. Ihm gehören Pfr. Michele Lionetti, Vertreter der Pastoralteams, die beiden Verwaltungsleitungen und Mitglieder der Gremien an. Dieses Koordinierungsteam hat keine Entscheidungsbefugnis, sondern koordiniert bzw. behält Aufgaben inhaltlich wie zeitlich im Blick. Es sorgt für Information und Unterstützung in den Gemeinden. Die vom Erzbistum festgelegten Aufgaben des Koordinierungsteams sind u.a.

- Information über die zukünftige Rechtsform der Pastoralen Einheit
- Koordination der Entwicklungsschritte in den Entwicklungsfeldern
- Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der PGRs
- Namensfindung der neuen Pastoralen Einheit.
- Unterstützung bei der Umsetzung eines gemeinsamen Institutionellen Schutzkonzeptes

➤ Inzwischen hat die Pastorale Einheit einen Namen!

Die Gremien aller Gemeinden sind dem Entwurf des Koordinierungsausschusses gefolgt und haben Kardinal Woelki folgenden Namen vorgeschlagen:

Pastorale Einheit Köln Nippes²

Kardinal Woelki hat diese Bezeichnung für unsere Pastorale Einheit festgelegt. Die Namen der Kirchen in der Pastoralen Einheit bleiben unverändert.

²Die Formulierung „Nippes“ bezieht sich auf die Bezeichnung des ehemaligen Dekanates, nicht auf die Kölner Stadtbezirke

➤ Welche Aufgabe steht als nächstes an?

Das Bestreben des Erzbistums Köln ist eine Verschlinkung der Strukturen für Seelsorge und Verwaltung bis 2032. Deshalb beraten die Gremien aller Seelsorgebereiche der Pastoralen Einheit im Hinblick auf die derzeit noch möglichen Optionen und müssen sich bis zum 30. Juni 2025 für eine entscheiden:

- Pastorale Einheit als **Pfarrei** (Kirchengemeinde / KG) oder
- Pastorale Einheit als **Pfarreiengemeinschaft** (Kirchengemeindeverband / KGV) – **Spurwechsel**

➤ Was besagt das und was sind die Unterschiede?

Bei beiden Optionen werden die meisten Aufgabenbereiche zentralisiert. Das betrifft auch die Kompetenzen der jetzigen Kirchenvorstände der einzelnen Gemeinden, vor allem die Finanz- und die Gebäudeverwaltung.

